

Unterdorf 9, 9245 Oberbüren

Elektrizitätsversorgung

Tel. 058 228 25 35
 Fax. 058 228 25 55
 www.oberbueren.ch
evo@thurweb.ch
 CHE-112.539.097

Energietarife

Gültig ab 1. Januar 2018 (Tarifansätze ohne Mehrwertsteuer)

Die Energiebezüger werden aufgrund ihrer Bezugsverhältnisse einer der nachfolgenden Tarifgruppen zugeteilt. Ein Wechsel der Tarifgruppe wird nur, nach vorheriger Anzeige oder bei Vorliegen stark veränderter Bezugsverhältnisse, auf Beginn einer Rechnungsperiode vorgenommen. Die Energiemessungen erfolgen grundsätzlich im Doppeltarif. Massgebend für die Verrechnung ist die Art der Messung.

Code/Gruppe	120	450	330	430	480
Definition	HAUSHALT	WÄRMEPUMPEN	LANDWIRTSCHAFT	GEWERBE UND INDUSTRIE	GROSSBEZÜGER
Kategorien	Haushalt	Bezüger mit Wärmepumpenanlagen oder gleichwertigen Heizsystemen	Landwirtschaftliche Betriebe	Gewerbe- und kleinere Industriebetriebe	Industriebetriebe
Bezugsmengen	Keine Limiten	Keine Limiten	Keine Limiten	Durchschnittlicher Jahresbezug über 6'000 kWh im Hochtarif oder bei hohem bzw. stark variierendem Leistungsbezug	Jahresbezug von über 100'000 kWh (Hoch- und Niedertarif zusammen)
Art der Messung	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit Leistungsmessung während der Hochtarifzeit	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit Leistungsmessung während der Hochtarifzeit	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit Leistungsmessung während der Hochtarifzeit
Tarifzeiten	Hochtarif (HT) Mo - Fr 07.00 - 19.00 Übrige Zeit ist Niedertarifzeit (NT)	Hochtarif (HT) Mo - Fr 07.00 - 19.00 Übrige Zeit ist Niedertarifzeit (NT)	Hochtarif (HT) Mo - Fr 07.00 - 19.00 Übrige Zeit ist Niedertarifzeit (NT)	Hochtarif (HT) Mo - Fr 07.00 - 19.00 Übrige Zeit ist Niedertarifzeit (NT)	Hochtarif (HT) Mo - Fr 07.00 - 19.00 Übrige Zeit ist Niedertarifzeit (NT)
Verrechnung des Energiebezuges (kWh)	Zu Doppeltarifpreisen	Zu Doppeltarifpreisen	Zu Doppeltarifpreisen	Zu Doppeltarifpreisen	Zu Doppeltarifpreisen
Zählermiete	Die Zählermiete ist inbegriffen	Die Zählermiete ist inbegriffen	Die Zählermiete ist inbegriffen	Die Zählermiete ist inbegriffen	Die Zählermiete ist inbegriffen
Verrechnung der Leistung (kW)	Keine	Keine	Pro Vierteljahr; höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten	Pro Vierteljahr; höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten Die minimale Verrechnung beträgt 4 kW.	Pro Monat; höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten.
Anwendung und Verrechnung der Blindenergie (kVarh)	Keine	Keine	Keine	Zulässiger Blindstromverbrauch sind 42,6 % des Wirkenergiebezuges während der Hochtarifzeit; übrigen kVarh werden als Überbezug verrechnet	Zulässiger Blindstromverbrauch sind 42,6 % des Wirkenergiebezuges während der Hochtarifzeit; übrigen kVarh werden als Überbezug verrechnet
Abrechnungsdaten	manuelle Ablesung: 31. Dezember bei Smart-Meter pro Quartal	manuelle Ablesung: 31. Dezember bei Smart-Meter pro Quartal	31. März / 30. Juni / 30. Sept. / 31. Dez.	31. März / 30. Juni / 30. Sept. / 31. Dez.	jeweils auf das Monatsende
Sperrzeiten	Für Geräte welche der Sperrpflicht unterliegen gilt von Montag bis Freitag die Zeit von 11.00 bis 12.00 Uhr als Höchstbelastungszeit mit werkseitiger Ausschaltung. Änderungen der Sperrzeiten bleiben vorbehalten und werden der Höchstbelastungszeit angepasst.				

Energiepreise 2018

Code/Gruppe	120 HAUSHALT	450 WÄRMEPUMPEN	330 LANDWIRTSCHAFT	430 GEWERBE + INDUSTRIE	480 GROSSBEZÜGER	510 SPEZ. ANSCHLÜSSE	490 MITTELSPANNUNG
Definition							
Grundpreis Fr. / Monat	12.00	12.00	---	---	---	---	---
Leistungspreis Fr. / kW / Monat	---	---	8.00	8.00	7.00	---	7.00
Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh	19.92	19.92	15.12	15.12	11.77	26.72	9.72
- Netznutzung Rp./ kWh	9.50	9.50	4.80	4.80	3.35	11.60	1.90
- Energie Rp./ kWh	6.80	6.80	6.70	6.70	4.80	11.50	4.70
- Abgabe an Gemeinde Rp./ kWh	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.50
- Einspeisevergütung (KEV) Rp./ kWh*	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20
- Systemdienstleistungen Rp./ kWh*	0.32	0.32	0.32	0.32	0.32	0.32	0.32
- Sanierung der Wasserkraft Rp./ kWh*	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh	12.52	12.52	10.72	10.72	10.42	---	9.02
- Netznutzung Rp./ kWh	4.80	4.80	3.00	3.00	2.00	---	1.20
- Energie Rp./ kWh	4.10	4.10	4.10	4.10	4.80	---	4.70
- Abgabe an Gemeinde Rp./ kWh	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	---	0.50
- Einspeisevergütung (KEV) Rp./ kWh*	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20	---	2.20
- Systemdienstleistungen Rp./ kWh*	0.32	0.32	0.32	0.32	0.32	---	0.32
- Sanierung der Wasserkraft Rp./ kWh*	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	---	0.10
Rückerstattung Pauschal Fr. / Monat	---	20.00	---	---	---	---	---
Arbeitspreis Blindenergie 410 / 470 Rp. / kVarh	---	---	---	4.0	4.0	---	3.5

Zuschläge / Gebühren

Gesetzliche Abgaben*	- Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) * vorbehaltlich Entscheid Bund - Systemdienstleistungen (SDL) - Ökologische Sanierung der Wasserkraft	2.20 Rp./ kWh 0.32 Rp./ kWh 0.10 Rp./ kWh
Zuschläge	- Messgebühr für Zählerfernauslesung (ZFA) - Produktion aus erneuerbarer Energie < 30 kWp - Produktion aus erneuerbarer Energie > 30 kWp - Produktion mit Eigenverbrauch, Überschuss ins Netz	50.-- Fr. / Monat 15 Rp./ kWh 10 Rp./ kWh 6 Rp./ kWh
Gebühren	- Behandlungsgebühr für spezielle Anschlüsse (z.B. Baustromanschlüsse)	50.-- Fr. je Anschluss

Kabelfernsehen CATV

Abonnementsgebühr pro Wohnungsanschluss und Monat	15.00 Fr. / Monat
Bei den Thurcom Connect Abos ist der Grundanschluss bereits integriert.	
Plombierungskosten Pauschal pro Anschluss (inkl. Entplombierungen)	70.00 Fr.
Die Plombierungskosten werden nur dann erhoben, wenn der Anschluss vom Verursacher an diesem Standort bereits genutzt wurde. Bei neu Einziehenden mit einem anderen Anbieter wird auf die Plombierungskosten verzichtet.	

Mehrwertsteuer

Bei den vorstehenden Tarifsätzen wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz zusätzlich in Rechnung gestellt.

GEMEINDERAT OBERBÜREN, 04.09.2017